

Postulat Urs Frieden (GB): Mehr grüne Kraft: Holz statt Gas

Das GB unterstützt die Erneuerung der KVA. Die KVA muss für die Fernwärmeversorgung optimiert werden. Das für die Sicherstellung der Stromproduktion notwendige Blockheizkraftwerk muss unserer Ansicht nach mit Holz statt Gas betrieben werden.

1. Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, inwieweit es ökologisch sinnvoller und langfristig zweckmässiger sowie preisgünstiger ist, das für die Sicherstellung der Stromproduktion notwendige Blockheizkraftwerk mit Holz zu betreiben.
2. Bei der Projektplanung ist für die Zu- und Wegleitungen auf eine Koordination zu anderen Leitungserneuerungsprojekten zu achten.

Bern, 25. August 2005

Postulat Urs Frieden (GB), Natalie Imboden, Catherine Weber, Martina Dvoracek, Karin Gasser, Anne Wegmüller, Myriam Duc, Simon Röthlisberger, Franziska Schnyder, Hasim Sancar

Antwort des Gemeinderats

Die Kehrichtverwertungsanlage (KVA) entsorgt rund 115 000 Tonnen Abfall aus der Stadt Bern und aus 22 umliegenden Gemeinden. Die bei der Verbrennung der Abfälle frei werdende Energie wird in erster Priorität als Wärme in das Fernwärmenetz der Stadt Bern eingespeist und in zweiter Priorität zur Erzeugung von Strom genutzt. Die KVA liefert Bandenergie und deckt damit je nach Jahreszeit bis zu 100 % des Wärmebedarfs der Fernwärmekunden ab. Zur Deckung der Versorgungsspitzen im Winter betreibt die KVA separate Heizkessel und befeuert diese in erster Priorität mit Erdgas und in zweiter Priorität mit Heizöl extra leicht. Pro Jahr benötigt die KVA hierfür durchschnittlich ca. 80 000 MWh fossile Brennstoffe.

In der Vorprojektphase für den Bau einer neuen KVA wurde geprüft, ob die fossilen Brennstoffe für die Spitzenlastdeckung teilweise durch Holz ersetzt werden können. Ein Holzheizkessel in der für die Spitzenlastdeckung erforderlichen Grösse müsste als Bandenergielieferant eingesetzt werden. Abklärungen haben gezeigt, dass diese Voraussetzung bei der KVA nicht gegeben ist. Daher wurde beschlossen, auf die Realisierung einer solchen Wärmeerzeugungsanlage sowohl aus technischen wie auch aus wirtschaftlichen Gründen vorläufig zu verzichten.

Im Rahmen der Überlegungen zur langfristigen Sicherung der Stromversorgung der Stadt Bern und der Erhöhung der Eigenproduktion wurde das Thema Holzsnitzelfeuerung jedoch erneut aufgenommen. Diesmal untersuchte ewb zusätzlich zur Option „Spitzenlastdeckung durch Holz“ für die Fernwärmeversorgung auch die Option „Dauerbetrieb zur Stromerzeugung“.

Eine Machbarkeitsstudie hat aufgezeigt, dass eine Stromproduktionsanlage in Form einer Gasturbine oder einer Holzfeuerung in Kombination mit der Fernwärmeversorgung ein beachtliches Synergiepotenzial in technischer, betrieblicher und energetischer Sicht aufweist. Ob-

wohl an sich auch aus wirtschaftlicher Sicht Synergien erkennbar sind, zeigen die ökonomischen Daten indessen ein ernüchterndes Bild.

Mit einer Gasturbine entstehen für den produzierten Strom Gestehungskosten von rund 9 Rappen pro kWh. Noch schlechter sieht es für ein Holzheizkraftwerk aus. Wegen den höheren Investitionen belaufen sich hier die Stromgestehungskosten auf 12 bis 17 Rappen pro kWh. Diese Werte liegen deutlich über den Preisen, die auf dem internationalen Strommarkt zu bezahlen sind.

Der Gemeinderat erachtet es aber im Interesse der Förderung von erneuerbaren Energien als wichtig, dass neben rein wirtschaftlichen Überlegungen aber auch noch andere Aspekte in Betracht zu ziehen sind. Mit der Errichtung eines Holzkraftwerks bietet sich seines Erachtens eine einzigartige Chance zur Realisierung einer Produktionsanlage von lokaler, neuer erneuerbarer Energie. Überdies werden sich mit dem Inkrafttreten des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) vermutlich die gesetzlichen Rahmenbedingungen für solche Anlagen verbessern (kostendeckende Einspeisevergütung; Überwälzung der dadurch entstehenden Mehrkosten auf das Übertragungsnetz). Er hat daher mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass sich ewb entschieden hat, die aus der Machbarkeitsstudie gewonnenen Daten durch ein Vorprojekt zu erhärten und zu vertiefen und das Projekt erweiterte Spitzenlastanlage mit Holzschneitzel-feuerung und Gasturbine weiter zu verfolgen.

Zu den im Postulat geäusserten Anliegen schliesslich, dass bei der Projektplanung für die Zu- und Wegleitungen auf eine Koordination zu anderen Leitungserneuerungsprojekten zu achten ist, nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung: Im Bereich von Leitungsprojekten ist die Koordination seit Jahren sichergestellt: Nicht nur ewb-intern werden die Arbeiten koordiniert, sondern auch auf gesamtstädtischer Ebene im Rahmen der Koordination öffentlicher Raum (KÖR) unter Federführung des städtischen Tiefbauamts.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 22. Februar 2006

Der Gemeinderat